

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2000/01 – Ausgegeben am 14.05.2001 – XXI. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN

268. Kriterien der Dekane für die Budgetzuweisung gem. § 17 / 8 UOG 93 folgender Fakultäten: Katholisch-Theologische Fakultät, Evangelisch-Theologische Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

269. Budgetverteilungskriterien 2001 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

270. Kriterien des Dekans für die Budgetzuweisung 2001 der Medizinischen Fakultät

STUDIENPLÄNE

271. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Rechtswissenschaften der Universität Wien i. d. F. vom 16. Juni 1999

WAHLERGEBNISSE

272. Ergebnis der Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Soziologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

273. Wahl des Institutsvorstandes und eines Institutsvorstandsstellvertreters am Institut für Ethik und Recht in der Medizin

274. Wahlen aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Studienkommission/en an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Widerruf der Wahlausschreibungen

275. Wahlen aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission/en an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Widerruf der Wahlausschreibungen

276. Wahl der Studiendekanin/des Studiendekans für die Funktionsperiode 2001/2002 – 2002/2003 der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

277. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Sinologie am Institut für Ostasienwissenschaften der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

278. Wahl eines/r Institutsvorstandes/in und eines/r stellvertretenden Institutsvorstandes/in am Institut für Klassische Archäologie der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

279. Wahl eines/einer Studienkommissionsvorsitzenden und Stellvertreter/in für die Studienrichtung Pharmazie der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

280. Nachwahl von 3 Mitgliedern aus dem Personenkreis der Professorenkurie in die Studienkommission Doktoratsstudium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

281. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

282. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

283. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

284. Stipendienausschreibung der Stiftung Menachem H. Elias

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

285. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan für das Diplomstudium Sprachwissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz

b) Umwandlung des Diplomstudiums „Instrumentalstudium“ in drei Bakkalaureats- und Magisterstudien der Universität Mozarteum Salzburg

286. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 20 UniStG
Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz

287. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

VERORDNUNGEN

268. Kriterien der Dekane für die Budgetzuweisung gem. § 17 / 8 UOG 93 folgender Fakultäten: Katholisch-Theologische Fakultät, Evangelisch-Theologische Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

UT 0 – Personal

Die Fortschreibung des Budgets 2000 wird entsprechend der den einzelnen Instituten der Fakultät zugewiesenen und budgetär bedeckten Planstellen vorgenommen.

UT 3 – Anlagen

Das der Fakultät zur Verfügung gestellte Budget wird auf Antrag der Institute verteilt, wobei

- Berufungszusagen Priorität haben,
- Anträge zur Verbesserung der Lehre (zusätzlich zu den Projekten der Universitätsmilliarde) besondere Berücksichtigung finden und
- auf Verteilungsgerechtigkeit Bedacht genommen wird.

UT 7 - Aufwendungen – gesetzliche Verpflichtungen

Die Aufteilung erfolgt im wesentlichen aufgrund der Fortschreibung des Budgets aus dem Jahr 2000.

UT 8 – laufende Sachaufwendungen

Das Budget für Aufwendungen ist in folgende Budgetbereiche zu untergliedern: Zentrale Aufwendungen, Exkursionen und Blocklehrveranstaltungen außerhalb Wiens, Reisekosten, Dekansbudget für Repräsentationen, Dekanatsbudget, Institutsbudgets inkl. Reserve.

Den Instituten werden Budgetmittel für laufende Aufwendungen in Lehre und Forschung nach dem innerfakultären Schlüssel zugewiesen, der die Größe der Institute und die Aufwendungen für Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben berücksichtigt.

Die Mittel für Exkursionen, Reisen und Förderung der Auslandsbeziehungen werden aufgrund der Beurteilung von Anträgen verteilt, wobei

- die Förderung internationaler Mobilität Priorität hat und
- bei Zuschüssen für Exkursionen und Blocklehrveranstaltungen außerhalb Wiens die Höhe der Gesamtkosten sowie die Dauer der Lehrveranstaltungen, die Höhe des zumutbaren Selbstbehalts und die Bedeutung der Lehrveranstaltung für die Ausbildung der Studierenden zu berücksichtigen sind.

Die Dekane:

Z u l e h n e r
A d a m
R e c h b e r g e r
G r e i s e n e g g e r
R ö m e r

269. **Budgetverteilungskriterien 2001 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**

UT3 – Anlagen

- Bildung einer ausreichenden Reserve für laufende „Sonderfälle“
- Rest der Reserve wird im Oktober verteilt
- Berufungszusagen haben höchste Priorität
- Aufteilung des Instituts- und Dekanatsanteil entsprechend dem EDV-Erneuerungsbedarf (für die Mitarbeiter und die institutsinternen Labors)
- Unterstützung spezieller Vorhaben (z. B.: SFB, fächerübergreifende/fächerintegrierende Initiativen, Spezialausstattungen, Berufsinformationsmesse)
- Mittel aus der „Universitätsmilliarde“ werden vom Dekanat projektbezogen verwaltet; mit der Umsetzung der Projekte werden einzelne Institute betraut

UT 8 – Laufende Sachaufwendungen

- Bildung einer ausreichenden Reserve für „Sonderfälle“
- Rest der Reserve wird im Oktober nach Bedarf verteilt
- Dekanatsanteil enthält neben dem laufenden Bedarf (inklusive Dienstreisen und Reisen für auswärtige Mitglieder in Habilitations- und Berufungskommissionen) Mittel für spezielle Aufwendungen/Projekte (z. B.: Öffentlichkeitsarbeit, Berufsinformationsmesse, Strategiearbeit, Lehrveranstaltungssystem PISWI, Werkverträge)
- Aufteilung des Institutsanteils auf der Basis der Anzahl Planstellen und der Prüfungsbelastung

Mittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen

- Antragsbasis (möglichst ausgewogen zwischen den Instituten)

Betreffend die **Gewährung von Reisekostenzuschüssen** und die **Einladung von Gastvortragenden** agieren die Institutsvorstände im Namen des Dekans.

Der Dekan:
H a r i n g

270. **Kriterien des Dekans für die Budgetzuweisung 2001 der Medizinischen Fakultät**

UT 0 – Personal

Vorhandener Personalstand

Die Fortschreibung des Budgets 2000, abzüglich einer Minderzuweisung des bm:bwk von ATS 31,621,000.- und zuzüglich einer Mehrzuweisung von ATS 30,809,000.- im Bereich der Gehaltsabschlüsse, wird entsprechend der den einzelnen Instituten, Kliniken und Klinischen Instituten zugewiesenen und budgetär bedeckten Planstellen verteilt.

Neueinstellungen

ATS 118,000,000.- werden für 147.5 neu zugewiesenen Planstellen an die entsprechenden Kliniken verteilt. Diese Neuzuweisungen haben sich aus den Erfordernissen des KA-AZG ergeben.

Professorenberufungen

Eine Mehrzuweisung von ATS 1,431,000.- wird die in diesem Jahr erfolgenden Professorenberufungen verwendet (J. Sandkühler – Hirnforschung, M. Hubenstorf – Geschichte der Medizin, M. Hochmeister – Gerichtliche Medizin, E. Knosp – Neurochirurgie).

Kollegiengeld und Lehrzulagen

Es wurde der Studiendekanin das aus dem Jahr 2000 dafür fortgeschriebene Budget zur Verfügung gestellt.

Prüfungsentgelte

Dem Rektor wird das aus dem Jahr 2000 fortgeschriebenen Budget für Prüfungsentgelte (aus UT 0 und UT 7) zur Verfügung gestellt. Der Rektor vergibt es nach dem in seinen Kriterien zur Budgetzuweisung beschriebenen Modell.

UT 3 – Anlagen

Die der Medizinischen Fakultät zweckgebunden zugewiesenen Mittel werden entsprechend dieser Bindung an die jeweilig verantwortlichen Institute verteilt. Der verbleibende Betrag erfährt keine Zuteilung und wird vom Dekan nach Priorisierung (Beratung durch den Budgetausschuss) zur Abdeckung des von den Instituten im Rahmen einer Vorschau erstellten und mit einer eigenen Priorisierungsliste versehenen Investitionsbedarfs verwendet. Das Nachtragsbudget von ATS 30,630,000.- aus der sogenannten "Universitätsmilliarde" wird vom Dekan und nach Priorisierung (Beratung durch den Budgetausschuss) zur Abdeckung der von den Instituten für den Lehrbetrieb eingereichten Projekte verwendet.

UT 7 – Aufwendungen – gesetzliche Verpflichtungen

Lehraufträge, Veniatätigkeit

Es wurde der Studiendekanin das aus dem Jahr 2000 dafür fortgeschriebene Budget mit Ausnahme des Budgets für die Mitarbeiter im Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt. Dieses Budget enthält auch die damit verbundenen Gehaltserhöhungen.

Mitarbeiter im Lehrbetrieb, Gastvortragende, Gastprofessoren

Es wird dafür vom Dekan das fortgeschriebene Budget des Jahres 2000 verwendet. Das Budget für die Mitarbeiter im Lehrbetrieb enthält auch die damit verbundenen Gehaltserhöhungen.

Ausbildungshilfen

Die Fortschreibung des Budgets 2000, abzüglich einer Rückbauprojektes von ATS 20,772,000.- (Auslaufen des Zahnärztlichen Lehrgangs aufgrund des Diplomstudiums der Zahnmedizin) wird entsprechend den an der Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde tätigen Ausbildungshilfen verteilt.

UT 8 – laufende Sachaufwendungen

Diese Mittel werden zu 50% an die Institute, Kliniken und Klinischen Institute nach einem langjährigen Schlüssel verteilt, der die Anzahl der wissenschaftlichen Bundesplanstellen, Aufwendungen für Pflichtlehrveranstaltungen und Einnahmen aus der Teilrechtsfähigkeit zueinander berücksichtigt. An Kliniken und Klinischen Instituten im AKH wird bei der Zuweisung der UT 8-Mittel auch die Zuweisung aus Mitteln des Klinischen Mehraufwandes für medizinische Verbrauchsgüter für die Forschung berücksichtigt. Die gesondert ausgewiesene Zuteilung an die Institute, Kliniken und Klinischen Institute für Reisekostenzuschüsse richtet sich nur nach der Anzahl der wissenschaftlichen Bundesplanstellen.

Die restlichen 50% der zugewiesenen UT 8-Mittel stellen einerseits eine Reserve für Sonderfälle dar, sind andererseits aber für folgende Zwecke vorgesehen: Begleichung von Journaldiensten von in der Teilrechtsfähigkeit angestellten ÄrztInnen, Dienstreisen, Exkursionen, Repräsentationsausgaben und Aufwandsentschädigungen (BRZ-Posten).

Der Dekan:
S c h ü t z

STUDIENPLÄNE

271. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Rechtswissenschaften der Universität Wien i. d. F. vom 16. Juni 1999

(Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXII, Nummer 108, am 19. Juli 1999, im Studienjahr 1998/99)

1. Nach § 11 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Bei Bedarf und finanzieller Bedeckbarkeit kann die Studienkommission weitere Wahlfachkörbe befristet einrichten.“

§ 11 WrReStPl lautet nunmehr: (Beschluss der Studienkommission vom 4. April 2001)

Schwerpunktausbildung (Wahlfachkörbe)

§ 11. (1) Die Studierenden können das Wahlfächerangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zu einer Schwerpunktausbildung nutzen. Sie haben nach Abschluss des Diplomstudiums Anspruch auf ein besonderes Zeugnis (Diplom über die absolvierte Schwerpunktausbildung), wenn sie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 14 Semesterstunden aus einem dieser Schwerpunktausbildung gewidmet Wahlfachkorb absolviert haben. Jeder der in § 10 Abs. 5 genannten Fachbereiche bildet einen Wahlfachkorb. Bei Bedarf und finanzieller Bedeckbarkeit kann die Studienkommission weitere Wahlfachkörbe befristet einrichten.

2. § 15a Teilnehmerbeschränkungen (Beschluss der Studienkommission vom 07. März 2001)

§ 15a (1) Außer bei Vorlesungen (§ 14 Abs. 1) können die Leiter die Zahl der Teilnehmer an ihren Lehrveranstaltungen aus didaktischen Gründen beschränken, wenn insgesamt

sichergestellt ist, dass jeder Interessent in einem Fach für einen bestimmten Lehrveranstaltungstyp pro Semester einen Platz erhält. Sofern nicht äußere Umstände wie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten oder deren technische Ausstattung eine niedrigere Teilnehmerzahl erzwingen, müssen jedoch mindestens folgende Teilnehmerzahlen zugelassen werden:

1. bei Kursen 80,
2. bei Übungen 100,
3. bei Pflichtübungen 100,
4. bei Konversatorien 120,
5. bei Repetitorien 120,
6. bei Seminaren 20,
7. bei Diplomandenseminaren 20,
8. bei Arbeitsgemeinschaften 20,
9. bei Exkursionen 20,
10. bei Prozessspielen 20,
11. bei Moot Courts, die nach den Bedingungen vorgesehene Teilnehmerzahl,
12. bei Praktika 20.

(2) Wenn der Lehrveranstaltungsleiter die Teilnahme beschränkt, hat er bei der Vergabe nach sachlich objektiven Kriterien vorzugehen, wie insbesondere Verlosung, Eignung, Vorkenntnis oder Berufstätigkeit der Studierenden.

(3) Wenn aber in einem Fach insgesamt ein Engpass bei den Plätzen für bestimmte Lehrveranstaltungstypen besteht, sind vorrangig jene Interessenten aufzunehmen, die noch keinen Platz in einer Parallellehrveranstaltung erhalten und auch keine Aussicht auf einen solchen Platz haben.

(4) Sofern in einem Fach die Plätze für bestimmte Lehrveranstaltungstypen zentral vergeben werden, kann eine gleichmäßige Verteilung der Interessenten auch zu einer Unterschreitung der in Abs. 1 genannten Mindestteilnehmerzahl führen.

3. § 20 Abs. 2 (Beschluss der Studienkommission vom 25. Oktober 2000) lautet nunmehr:

„Zur Fachprüfung aus „Strafrecht und Strafprozessrecht“ ist nur zuzulassen, wer in einer der Falllösung gewidmeten Pflichtübung aus Strafrecht oder aus Strafrecht und Strafprozessrecht positiv beurteilt worden ist.“

Der Vorsitzende der Studienkommission:
P o t z

WAHLERGEBNISSE

272. Ergebnis der Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Soziologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien

In der konstituierenden Sitzung der Studienkommission für die Studienrichtung **Soziologie mit den 2 Studienzweigen** (Geisteswissenschaftlicher Studienzweig und Sozial- und

Wirtschaftswissenschaftlicher Studienzweig) gemäß UOG 93 am Montag, 23. April 2001 wurden folgende Personen zum/zur Vorsitzenden bzw. zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden nach UOG 93 gewählt:

Vorsitzender:

O. Univ.- Prof. Dr. Wolfgang Schulz

Stellvertretender Vorsitzende:

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Pelikan

Der Studiendekan:

W o h l s c h l ä g l

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

273. Wahl des Institutsvorstandes und eines Institutsvorstandsstellvertreters am Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Die Neuwahl des Institutsvorstandes und eines Institutsvorstandsstellvertreters für den Rest der laufenden Funktionsperiode findet am Montag, den 28. Juni 2001 um 12.15 Uhr im Rahmen einer Sitzung der Institutskonferenz im Institut für Ethik und Recht in der Medizin, AAKH, statt.

Der stellvertretende Institutsvorstand:

P ö l t n e r

274. Wahlen aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Studienkommission/en an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik **Widerruf der Wahlausschreibungen**

Die im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 4. April 2001 unter Nr. 205, 207, 208, 213 und 214 ausgeschriebenen Wahlen sind zu widerrufen, da die Funktionsperiode dieser Studienkommissionen bis 30. September 2002 (abhängig vom Datum der Konstituierung) dauert.

Für die Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät gilt dieser Widerruf mit der Maßgabe, dass die unter Nr. 213 für 21. Mai 2001 ausgeschriebene Wahl für einzelne Studienkommissionen (u.a. Afrikanistik, Arabistik, Indologie, Japanologie, Klassische Archäologie, Musikwissenschaft, Sinologie, Tibetologie und Buddhismuskunde, Turkologie und für das Doktoratsstudium) in Form einer Nachwahl stattfindet.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

P i e l e r

Die Wahlleiter:

K ö r t n e r

Stelzer
Zechner
Weber
Reichel

275. Wahlen aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission/en an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik
Widerruf der Wahlausschreibungen

Die im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 4. April 2001 unter Nr. 206, 209 sowie im Mitteilungsblatt vom 20. April 2001 unter Nr. 232, 233 und 234 ausgeschriebenen Wahlen sind zu widerrufen, da die Funktionsperiode dieser Studienkommissionen bis 30. September 2002 (abhängig vom Datum der Konstituierung) dauert.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Reidinger

Die Wahlleiter:
Santer
Perthold
Raffer
Trappl
Wagner

276. Wahl der Studiendekanin/des Studiendekans für die Funktionsperiode 2001/2002 – 2002/2003 der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Sitzung am 25. April 2001 als Termin für die Wahl der Studiendekanin/des Studiendekans für die Funktionsperiode 2001/2002 – 2002/2003 den 20. Juni 2001, 13.00 Uhr s.t., festgelegt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
Weber

277. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Sinologie am Institut für Ostasienwissenschaften der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Sinologie am Institut für Ostasienwissenschaften der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät findet am Mittwoch, den 30. Mai 2001 um 14.00 Uhr s.t. im Besprechungszimmer des Institutes für Ostasienwissenschaften/Sinologie statt.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Sinologie:
Pilz

278. Wahl eines/r Institutsvorstandes/in und eines/r stellvertretenden Institutsvorstandes/in am Institut für Klassische Archäologie der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Wahl eines/r Institutsvorstandes/in und eines/r stellvertretenden Institutsvorstandes/in am Institut für Klassische Archäologie der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät findet am Mittwoch, den 6. Juni 2001 um 12.00 Uhr s.t. im Dienstzimmer von Prof. Dr. Jürgen Borchhardt im Rahmen der Institutskonferenz statt.

Eine allfällige Wiederholungs- oder Stichwahl findet am Mittwoch, den 20. Juni 2001 um 12.00 Uhr s.t. im Dienstzimmer von Prof. Dr. Jürgen Borchhardt im Rahmen der Institutskonferenz statt.

Der Institutsvorstand:
B o r c h h a r d t

279. Wahl eines/einer Studienkommissionsvorsitzenden und Stellvertreter/in für die Studienrichtung Pharmazie der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Die Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters der Studienkommission Pharmazie für den Rest der laufenden Funktionsperiode findet am Dienstag, den 29. Mai 2001 um 14.00 Uhr im UZA II, Raum 2D 404, Althanstraße 14, 1090 Wien statt.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Pharmazie:
V i e r n s t e i n

280. Nachwahl von 3 Mitgliedern aus dem Personenkreis der Professorenkurie in die Studienkommission Doktoratsstudium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Die Nachwahl von 3 Mitgliedern aus dem Personenkreis der Professorenkurie in die Studienkommission Doktoratsstudium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik findet am 15.06.2001, von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Medizinischen Dekanats, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1 statt.

Der Wahlleiter:
R e i c h e l

**ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT**

281. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Herrn **Ao. Univ.- Prof. Dr. Paul OBERHAMMER** wurde am 27. April 2001 (zusätzlich) die Lehrbefugnis für **“Handels- und Wertpapierrecht sowie Immaterialgüterrecht”** verliehen.

Er wurde dem Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht zweitzugeordnet.

Herrn Univ.- Ass. Dr. Richard GAMAUF wurde am 02. Mai 2001 die Lehrbefugnis für **“Römisches Recht”** und **“Antike Rechtsgeschichte”** verliehen.

Er wurde dem Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte zugeordnet.

Der Dekan:
R e c h b e r g e r

282. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn Dr. med. univ. Christian NASEL die Lehrbefugnis für **„Radiologie“** mit Datum vom 03. April 2001 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Radiodiagnostik in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau Dipl.- Ing. Dr. techn. Marcela HERMANN die Lehrbefugnis für **„Biochemie“** mit Datum vom 25. April 2001 erteilt.

Sie wurde dem Institut für Medizinische Biochemie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn Dr. med. univ. Michael QUITTAN die Lehrbefugnis für **„Physikalische Medizin und Physikalisch Medizinische Rehabilitation“** mit Datum vom 25. April 2001 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn Dr. med. univ. Andreas GRUBER die Lehrbefugnis für **„Neurochirurgie“** mit Datum vom 25. April 2001 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Neurochirurgie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn Dr. med. univ. Hans-Jörg TRNKA die Lehrbefugnis für **„Orthopädie und Orthopädische Chirurgie“** mit Datum vom 25. April 2001 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Orthopädie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau Dr. med. Gerlinde MITTERBAUER die Lehrbefugnis für **„Medizinische und Chemische Labordiagnostik“** mit Datum vom 25. April 2001 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Anahit ANVARI** die Lehrbefugnis für „**Innere Medizin**“ mit Datum vom 02. Mai 2001 erteilt.
Sie wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin II in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. Pia Veronika VECSEI** die Lehrbefugnis für „**Augenheilkunde und Optometrie**“ mit Datum vom 03. Mai 2001 erteilt.
Sie wurde der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

283. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 27. April 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Afrikanische Geschichte**“ an Herrn **Dr. Michael ZACH** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Afrikanistik“ der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 23. April 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Wirtschafts- und Sozialgeschichte**“ an Herrn **Markus CERMAN** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 02. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Europäische Ethnologie**“ an Herrn **Dr. Bernhard TSCHOFEN** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Europäische Ethnologie“ der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 02. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für

„Europäische Ethnologie“ an Frau **Dr. Klara LÖFFLER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Europäische Ethnologie“ der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 03. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für **„Wirtschafts- und Sozialgeschichte“** an Herrn **Dr. Peter EIGNER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 03. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für **„Sozialgeschichte und Fachdidaktik der Geschichte“** an Herrn **Dr. Alois ECKER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ der Universität Wien ausgesprochen.

Der Dekan:

R ö m e r

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

284. **Stipendienausschreibung der Stiftung Menachem H. Elias**

Die Stiftung der Familie Menachem H. Elias - eine Institution der Rumänischen Akademie der Wissenschaften - gewährt jährlich **zwei** Forschungsstipendien für die Dauer von **je zwei** Monaten zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten in Rumänien.

LEISTUNGEN IM RAHMEN DES STIPENDIUMS:

- Reisekosten Wien-Bukarest-Wien
- Eventuell anfallende Reisekosten zu Forschungsstätten innerhalb Rumäniens
- Bereitstellung der Unterkunft
- Ein monatliches Stipendium (ausbezahlt in rumänischen Lei) in einer Höhe, die ausreicht, um die Kosten für Verpflegung und allfällige Nebenkosten zu decken.

ZIELGRUPPE:

Wissenschaftler, Hochschullehrer und Dissertanten aller Fakultäten der Universität Wien.

BEWERBUNG:

Die Bewerbung erfolgt über das Büro für Internationale Beziehungen der Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, z. Hd. Mag. Rembert J. Schleicher (Tel. +43.1.4277-18213, e-mail: rembert.schleicher@univie.ac.at). Die Auswahl der KandidatInnen erfolgt durch den Vizerektor für Lehre und Internationales der Universität Wien, Univ. Prof. Dr. Arthur Mettinger.

Für das Jahr 2001 (Stipendienantritt ab Juli 2000 möglich) ist der Einreichtermin 15. Juni 2001.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN:

- Kurzer Lebenslauf (2-fach)
- Publikationsliste (2-fach)
- Detaillierte Beschreibung des Forschungsvorhabens (2-fach)
- 2 Empfehlungsschreiben (bei Dissertanten und Nicht-Habilitierten)

Der Vizerektor für Lehre und Internationales:
M e t t i n g e r

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

285. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan für das Diplomstudium Sprachwissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz

In Erfüllung der Vorschriften, legen wir Ihnen den von der Studienkommission am 24. April 2001 beschlossenen Studienplan für das Diplomstudium Sprachwissenschaft § 14 UniStG 97 zur Begutachtung vor. Dieser ist unter der folgenden Web-Adresse abrufbar:

www-gewi.kfunigraz.ac.at/ling/

Stellungnahmen sind bis

30. Mai 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission Sprachwissenschaft
Herrn O. Univ.- Prof. Dr. Bernhard Hurch
A-8010 Graz, Merangasse 70
Tel. Nr.: +43-316-380-2415
Telefax: +43-316-380-9780
e-mail: bernhard.hurch@kfunigraz.ac.at

zu senden.

b) Umwandlung des Diplomstudiums „Instrumentalstudium“ in drei Bakkalaureats- und Magisterstudien der Universität Mozarteum Salzburg

Im Zusammenhang mit der bereits beantragten Umwandlung des Diplomstudiums Instrumentalstudium werden Sie gemäß § 14a UniStG eingeladen zu dem Studienplanentwurf für folgende Bakkalaureats- und darauf folgende Magisterstudien bis

30. Mai 2001

Stellung zu nehmen.

- Bakkalaureats- und Magisterstudium Tasteninstrumente
- Bakkalaureats- und Magisterstudium Streich- und Zupfinstrumente
- Bakkalaureats- und Magisterstudium Blas- und Schlaginstrumente

Die Umwandlung des Diplomstudiums in Bakkalaureats- und Magisterstudien stellt eine entscheidende Optimierung der bisherigen Studiengänge dar. Einige der besonderen Gründe, die für diese Umwandlung sprechen, sind dem Qualifikationsprofil der beiliegendem Studienpläne, insbesondere dem letzten Absatz zu entnehmen.

Die Studienpläne zu den genannten Bakkalaureats- und Magisterstudien werden auch auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg: <http://www.moz.ac.at> abrufbar sein.

Stellungnahmen werden

an den Vorsitzenden der Studienkommission für das Instrumentalstudium
Herrn Univ.- Prof. Dr. Helmut Zehetmair
A-5020 Salzburg, Alpenstraße 48
Tel. Nr.: +43/662/6198-3310
Telefax: +43/662/6198-3309
DVR 0476722

zu senden.

287. **Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:**

Teil II:

Nr. 180/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Internationale Managerin“ und „Akademischer Internationaler Manager“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m. b. H., Lehrgang „Internationales Management“

Nr. 181/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Technischen Universität Graz (Studienstandortverordnung Technische Universität Graz)

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.